

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1722

Abendmusiken Schönenwerd, v.d. Elisabeth Frey-Bächli, 5000 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Abendmusiken 2013/2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Abendmusiken Schönenwerd, v.d. Elisabeth Frey-Bächli, Aarau
Veranstaltung	Abendmusiken 2013/2014
Ort	Stiftskirche Schönenwerd
Datum	27.10. / 01.12.2013 / 05.01. / 19.01. / 23.02. / 23.03.2014
Kostenvoranschlag	Fr. 21'560.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Den Abendmusiken Schönenwerd, v.d. Elisabeth Frey-Bächli, Aarau, ist an die Abendmusiken 2013/2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Frey-Bächli.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Abendmusiken Schönenwerd, Elisabeth Frey-Bächli, Hebelweg 2, 5000 Aarau

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5013 Schönenwerd